

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des 2. Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 142-1 „Othrichstraße/Crucigerstraße“

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat in seiner Sitzung am 07. Mai 2015 beschlossen:

1. Der 2. Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 142-1 „Othrichstraße/Crucigerstraße“ und die Begründung werden in der vorliegenden Form gebilligt.
2. Der 2. Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 142-1 „Othrichstraße/Crucigerstraße“ und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 142-1 ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen.

Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen. Die von der Änderung des Entwurfs berührten Behörden und sonstigen Träger sind gem. § 4 Abs. 2 i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB erneut zu beteiligen.

Hinweise:

1. Der 2. Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 142-1 "Othrichstraße/Crucigerstraße" und die Begründung liegen in der Zeit vom **05.06.2015 bis 06.07.2015** im Baudezernat (Informationsbereich) und im Stadtplanungsamt Magdeburg, An der Steinkuhle 6, zu den Dienstzeiten (Montag, Mittwoch und Donnerstag von 08.00-15.00 Uhr, Dienstag von 08.00-17.30 Uhr und Freitag von 08.00 -13.00 Uhr) öffentlich aus.
2. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.
3. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Magdeburg, den 22.05.2015

gez.
Dr. Trümper
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel



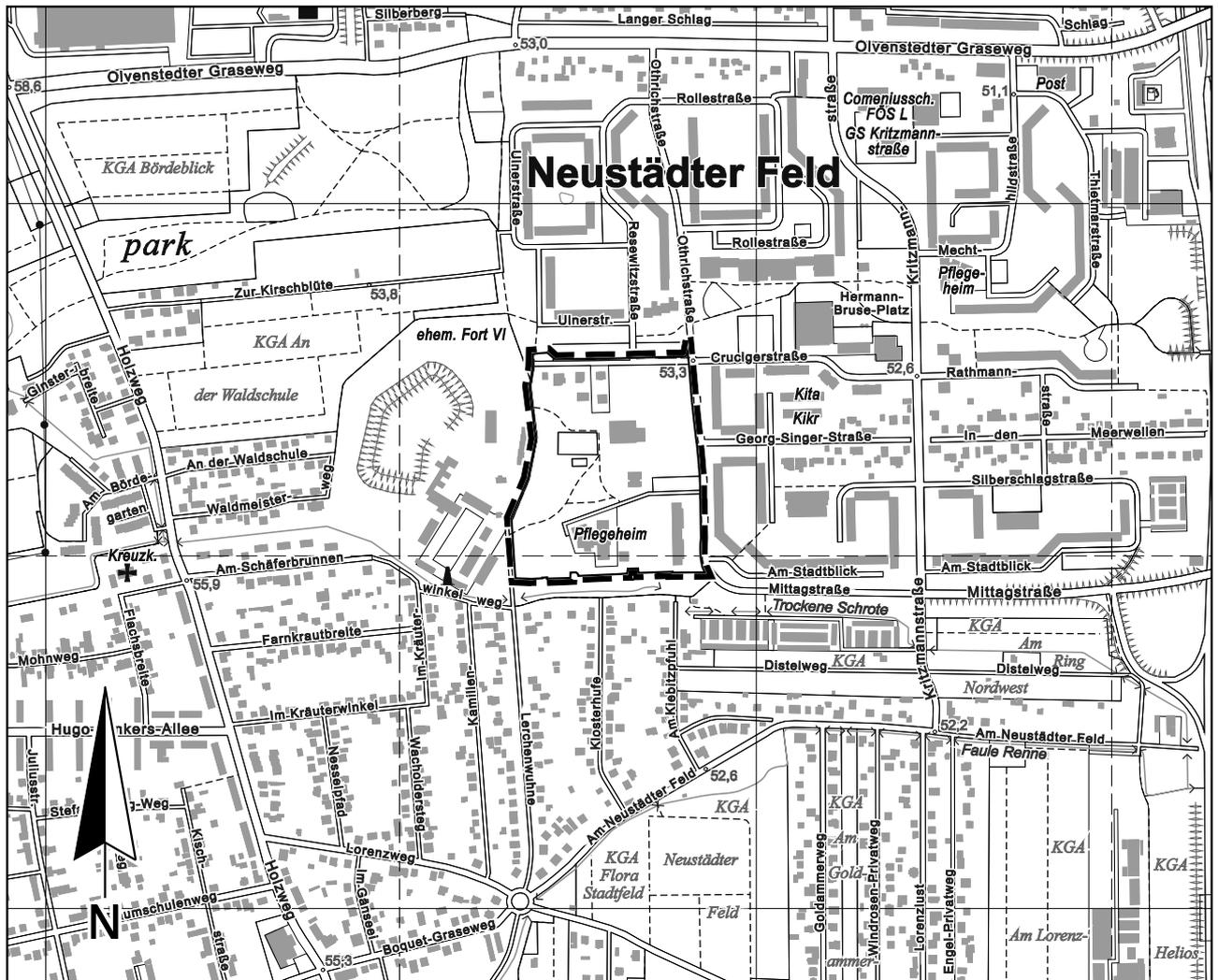
Landeshauptstadt Magdeburg

Lageplan zum 2. Entwurf

Bebauungsplan Nr. 142 - 1

DS0506/14 Anlage 1

Bezeichnung: Othrichstraße/ Crucigerstraße



Ausschnitt aus der topographischen Stadtkarte M 1:10 000

Stand des Stadtkartenausuges: 12/2014

 Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 142-1 umgrenzt:

- im Norden: von der Nordseite der Crucigerstraße (Flurstück 10255 und 10256 der Flur 268)
- im Osten: von der Westgrenze der Othrichstraße (Westgrenze der Flurstück 332 und 10195 der Flur 268);
- im Süden: von der Nordgrenze der Fernwärmeleitung (Nordgrenze des Flurstückes 277 der Flur 268 und deren westlicher Verlängerung);
- im Westen: von der Ostgrenze der Lerchenwuhne (Ostgrenze des Flurstückes 10114, Flur 272), von der Westgrenze des Fußweges entlang des Forts VI (Westgrenze der Flurstücke 285 (Flur 268), 10252 (Flur 272) und 10256 (Flur 268)).